

20. März 2014
1 von 1

**Beschlussempfehlung
an die Stadtverordnetenversammlung**

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/4 „Am Felsenkeller“
(Aufstellungsbeschluss)**

Vorlage des Magistrats
- 101.17.1216 -

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Kieselbach

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Im Stadtteil Fasanenhof soll nördlich der Straße „Am Felsenkeller“ ein Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Das Gebiet wird wie folgt eingrenzt: Im Süden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Straße „Am Felsenkeller“, im Westen durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Bromeisstraße und deren Verlängerung nach Süden sowie die südliche und östliche Grenze des Flurstücks 25/2, im Norden durch die südliche Begrenzung des Lindenwegs und im Osten durch die westliche Grenze des Flurstücks 23/2 sowie dessen Verlängerung nach Süden. Es werden somit im Einzelnen folgende Flurstücke erfasst: 25/3, 24/3, 24/2, 24/5, 32/1 und Teile der Flurstücke 34/13, 25/36 und 29/6, alle Flur 1 Gemarkung Wolfsanger.

Ziel der Planung ist es, auf Grundlage der Darstellungen im Flächennutzungsplan im westlichen Teil des Plangebietes eine städtebauliche Arrondierung durch Wohnbauflächen zu ermöglichen sowie einen von Süden nach Norden verlaufenden Grünzug zu erhalten und weiterzuentwickeln.“

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

Abwesend: FDP
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/4 „Am Felsenkeller“ (Aufstellungsbeschluss), 101.17.1216, wird **zugestimmt**.